

Brunnen, 1. Mai 2018

Sehr gefährliche Kreuzung Autobahnzubringer Reichenburg Kreuzung Speerstrasse Richtung Benken SG

Beantwortung KA 6/18

1. Wortlaut der Kleinen Anfrage

Am 9. April 2018 hat Kantonsrat Erich Feusi folgende Kleine Anfrage eingereicht:

„Der Strassenverkehr hat durch das Bevölkerungswachstum stark zugenommen. Dadurch kommt es auf der Abzweigung Autobahnzubringer Reichenburg Speerstrasse Richtung Benken immer wieder zu Verkehrsunfällen mit verletzten Personen. Bis jetzt sind keine Toten zu beklagen. Es ist aber nur eine Frage der Zeit bis es zu einem schweren Unfall kommt. Es ist unsere Pflicht, das zu minimieren oder zu verhindern.

Im Linthgebiet hat es viel dichten Nebel und dadurch wird das Unfallrisiko erhöht (Schlechte Sicht).

Ich bitte den Regierungsrat respektive das zuständige Baudepartement um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Wie sind die Eigentumsverhältnisse der Kreuzung (Kanton Schwyz, Kanton St. Gallen, Linthmoration, Astra)?*
- 2. Was unternimmt das Baudepartement als Sofortmassnahme?*
- 3. Muss die Geschwindigkeit von 80 km/h auf 60 km/h gesenkt werden?*
- 4. Müssen bauliche Massnahmen ergriffen werden (Bau eines Kreisels – senkt das Unfallrisiko)?*

Ich danke für die Beantwortung der Fragen.“

2. Antwort des Baudepartements

2.1 Allgemeines

Die Autobahn A3, deren Autobahnanschluss Reichenburg sowie der Autobahnzubringer nach Reichenburg liegen im Verantwortungsbereich des Bundesamtes für Strassen (ASTRA). Die nach Osten zu den St. Galler Gemeinden im Bezirk Gaster wegführende Speerstrasse ist im Eigentum der Linthebene-Melioration. Entsprechend ist der Kanton für keine dieser beiden Strassen zuständig.

Für die Beantwortung der Fragen wurde deshalb Rücksprache mit dem ASTRA genommen. Die Einschätzung des ASTRA wurde für die Beantwortung der Anfrage berücksichtigt.

Der Knoten Zubringer / Speerstrasse wurde seit 2013 jährlich analysiert. Er zählte im Zeitraum 2011 – 2013, 2016 und 2017 als Unfallschwerpunkt. Der restliche Abschnitt vom Knoten Zubringer / Speerstrasse bis zum Knoten Kantonsstrasse / Verzweigung Reichenburg / Buttikon ist kein Unfallschwerpunkt.

2.2 Beantwortung der Fragen

1. Wie sind die Eigentumsverhältnisse der Kreuzung (Kanton Schwyz, Kanton St. Gallen, Linthebene-Melioration, Astra)?

Der Autobahnzubringer ist im Eigentum des Bundes, die Speerstrasse im Eigentum der Linthebene-Melioration.

2. Was unternimmt das Baudepartement als Sofortmassnahme?

Es liegt in der Verantwortung des Strassenträgers, allfällige Massnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit in die Wege zu leiten und umzusetzen.

Von Seiten ASTRA werden zunächst die Unfallzahlen analysiert. Anschliessend soll festgelegt werden ob und welche Massnahmen situationsgerecht umgesetzt werden. Zudem ist eine neue Vorsignallisation geplant, die den Verkehr klarer regeln soll.

3. Muss die Geschwindigkeit von 80 km/h auf 60 km/h gesenkt werden?

Die Herabsetzung der allgemeinen Höchstgeschwindigkeit liegt in der Zuständigkeit des Strassenträgers. Das ASTRA hält eine Reduktion der erlaubten Höchstgeschwindigkeit von 80 km/h auf 60 km/h für möglich. Eine solche Massnahme muss zuerst auf ihre Wirksamkeit hin geprüft werden.

4. Müssen bauliche Massnahmen ergriffen werden (Bau eines Kreisels – senkt das Unfallrisiko)?

Die Zuständigkeit für die Anordnung von Sanierungsmassnahmen liegt beim Strassenträger. Die vorliegenden Unfallauswertungen zeigen, dass Defizite vorhanden sind, welche mit baulichen Massnahmen und Signalisationsmassnahmen behoben werden können.

Als dauerhafte Massnahmen sind für das ASTRA eine Lichtsignalsteuerung beim Knoten, die Erstellung eines Kreisverkehrs oder ein Aufstellstreifen für Linksabbieger auf dem Autobahnzubringer in Fahrtrichtung Reichenburg denkbar. Das ASTRA weist jedoch darauf hin, dass die Planung und Umsetzung solcher Massnahmen Zeit benötigt und einen erheblichen baulichen und finanziellen Aufwand sowie einen grösseren Flächenbedarf erfordert.

2.3 Zustellung:

Fragesteller; Kantonsratspräsidentin; Fraktionspräsidenten; Mitglieder des Regierungsrates; Staatskanzlei (3; Staatsschreiber, Sekretariat Kantonsrat, Kommunikationsbeauftragter); Bundesamt für Strassen ASTRA, Filiale Winterthur, Grüzefeldstrasse 41, 8404 Winterthur; Tiefbauamt; Medien.

Baudepartement des Kantons Schwyz

Departementsvorsteher

Othmar Reichmuth, Regierungsrat

Zustellung an die Medien: 3. Mai 2018